

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Banca Progetto S.p.A. sind geschützt durch:

FITD - Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi ¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. ²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Geschäftstage ⁴

Währung der Erstattung:

EUR

Kontaktdaten:

FITD - Interbancario di Tutela dei Depositi

Via del Plebiscito 102

00186 Rom, Italien

Tel.: 0039 06-699861

Fax: 0039 06-6798916

PEC: segreteriagenerale@pec.fitd.it

E-mail: infofitd@fitd.it

Weitere Informationen:

www.fitd.it

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen werden die Einlagen natürlicher Personen in den neun Monaten nach ihrer Gutschrift oder ab dem Moment, an dem sie verfügbar werden, über 100.000 EUR hinaus gesichert, wenn sich die Beträge aufgrund einem oder mehreren der folgenden Sachverhalte ergeben:

- Bei Geschäften im Zusammenhang mit der Übertragung oder Begründung von dinglichen Rechten an Wohneigentumseinheiten;
- Bei einer Scheidung, Pensionierung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Bei einer Zahlung von Versicherungsleistungen, Schadenersatz oder Entschädigung im Zusammenhang mit Schadenersatz für Handlungen, die nach dem Gesetz als Straftaten gegen die Person oder als ungerechtfertigte Festnahme angesehen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internetadresse www.fitd.it.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist FITD – Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via Plebiscito 102, 00186 Rom (Italien), Tel.: 0039 06-699861, Fax: 0039 06-6798916, PEC: segreteria generale@pec.fitd.it, E-Mail: infofitd@fitd.it, Webseite: www.fitd.it.

Es wird Ihnen Ihre Einlage bis zu 100.000 Euro spätestens innerhalb von 7 Geschäftstagen ab dem 1. Januar 2021 erstattet. Ist das Einlagensicherungssystem nicht in der Lage, die Rückzahlungen innerhalb der in Artikel 96-bis. 2, Absatz 1, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 festgelegten Frist von sieben Geschäftstagen auszuführen, wird bis zum 31. Dezember 2023 dennoch sichergestellt, dass jeder Inhaber einer geschützten Einlage innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Antragstellung einen ausreichenden Betrag erhält, der es ihm ermöglicht, die laufenden Kosten auf der Grundlage des zu erstattenden Betrags zu decken. Der Betrag wird vom Einlagensicherungssystem auf der Grundlage der im Statut festgelegten Kriterien festgesetzt. Die Bestimmungen von Artikel 96-bis. 2, Absatz 2, des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in Bezug auf die Fälle, in denen die Rückzahlung aufgeschoben wird, bleiben in diesem Fall bestehen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fitd.it.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.